

Standort, Perspektive und Haltung

Überlegungen zum Proprium der Kirchengeschichte als einer Disziplin theologischer Wissenschaft

Jochen Schmidt

Abstract

How can Church History be accounted for in such a way that both its claim to be a theological discipline and its commitment to academic standards can be upheld without reservation? This article discusses prominent accounts that have been proposed in response to this question. The proposed accounts focus on the theoretical dimension of research in Church History. Against the backdrop of a critical appreciation of these accounts, this article develops its own proposal with particular reference to the academic and theological stance taken by the Church Historian in the process of his or her research.

1. Einleitung

Die zweiteilige Frage nach dem Proprium der Kirchengeschichte, der das Folgende gilt, lautet: Aufgrund welcher Merkmale ist die Kirchengeschichte in der Weise unverkennbar als Disziplin *theologischer* Wissenschaft zu bestimmen, dass sie in ihrem Anspruch darauf, uneingeschränkt als *wissenschaftliche* Disziplin gelten zu können, keinen Schaden nimmt? Bei dieser Doppelfrage nach der unverkennbaren Theologizität und der uneingeschränkten Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte handelt es sich keineswegs um eine Sonderfrage, die nur an diese eine Disziplin der Theologie zu richten wäre. Historisch ist Theologie in allen oder jedenfalls in nahezu allen ihren Vollzügen.¹ Dies gilt namentlich auch für die Systematische Theologie, welche die Kirchengeschichte allein schon aus dem Grund nicht zu einer oder ihrer Hilfswissenschaft erklären kann, dass sie ihrerseits keinen unmittelbaren Zugang zu überzeitlichen Wahrheiten namhaft zu machen weiß und mithin ihrerseits in ihrem Streben nach Erkenntnis auf historische

¹ Vgl. WOLFRAM KINZIG, Wie theologisch ist die Historische Theologie?, in: KLAUS FITSCHEN u. a. (Hgg.), Kirchengeschichte und Religionswissenschaft. Methoden und Fallstudien, AKThG 51, Leipzig 2018, 49–91, bes. 50f.

Vermittlungen verwiesen bleibt. Wenn also im Vorliegenden ein Systematischer Theologe nach dem theologischen Proprium der Kirchengeschichte fragt, dann nicht aus Neugier auf Herausforderungen, vor denen allein die sog. historischen Disziplinen der Theologie stünden, sondern um willen des besseren Verstehens des wissenschaftlichen Status' auch und gerade der eigenen Disziplin.

Das theologische Proprium der Kirchengeschichte ließe sich grundsätzlich a) mit Blick auf ihren Gegenstandsbereich, b) mit Blick auf ihre Methoden, c) mit Blick auf die durch sie hinzugezogenen Theorien und/oder d) mit Blick auf die Haltung des forschenden Kirchenhistorikers, d. h. die typische Zugangsweise zu den in a–c genannten Dimensionen bestimmen. Von diesen theoretisch denkbaren Optionen sind einige eher naheliegend als andere.

Ad a): Mit Blick auf den Gegenstandsbereich lässt sich das theologische Proprium der Kirchengeschichte kaum bestimmen, wenn anders die Kirchengeschichte bzw. Geschichte des Christentums als Bereichswissenschaft verstanden werden soll, was wiederum die Beantwortung der Frage nach einem theologischen Proprium dieser Disziplin eher schwieriger denn leichter werden ließe.²

Ad b): Oft wird betont, die Kirchengeschichte bediene sich keiner anderen als derjenigen Methoden, die in den allgemeinen Geschichtswissenschaften Zustimmung und Anwendung finden. Insofern mit »Methoden« Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gemeint sind, erscheint dies in der Tat zwingend. Archäometrische Methoden wie die Radiokarbonmethode, um nur ein Beispiel zu nennen, unterliegen unabhängig von den jeweiligen Wissenschaftszusammenhängen, in denen sie Anwendung finden, stets denselben Kunstregeln.

Ad c): An zentraler Stelle der Diskussionen zur Frage nach dem Proprium der Kirchengeschichte als einer Disziplin theologischer Wissenschaft und folglich auch im Mittelpunkt des Folgenden steht die Frage, ob das Proprium der Kirchengeschichte im Bereich derjenigen Dimensionen kirchengeschichtlicher Forschung zu suchen ist, die mit dem Schlagwort »Theorie« in Verbindung stehen bzw. zu sehen sind. In Beiträgen zur Frage nach dem theologischen Proprium der Kirchengeschichte wird oftmals darauf verwiesen, dass es sich bei der Kirchengeschichte um historische Forschung handelt, die durch eine bestimmte Perspektive bzw. eine bestimmte Standortgebundenheit, durch die Selbstverpflichtung auf bestimmte Voraussetzungen bzw. Vorurteile, durch die Bindung an bestimmte Interessen gekennzeichnet ist.³ Versteht man unter »Theorie« ein *set* von An-

² Anders z. B. RUDOLF VON THADDEN, *Weltliche Kirchengeschichte. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1989, bes. 15.

³ Vgl. z. B. KLAUS GANZER, *Kirchengeschichte. II. Methode*, in: LThK Bd. 6, ³1997, 1f. (»Vorurteil/bzw. theologische Voraussetzungen«); EILERT HERMS, *Theologische Geschichtsschreibung*, in: KZG 10 (1997), 305–330, bes. 329 (der »christlich-theologische kategoriale Vorgriff auf die transzendenten Bedingungen möglicher Geschichte im Sinne einer christlichen Erschlossenheit des Daseins«); CHRISTOPH MARKSCHIES,

nahmen, das die Sortierung von Elementen eines Phänomenbereichs erlaubt, dann handelt es sich bei der Frage, ob sich bestimmte für die Kirchengeschichte charakteristische Perspektiven bzw. Voraussetzungen bzw. Vorurteile bestimmen lassen, um eine Frage, die in den Bereich von »Theorie« fällt.⁴ Der Einfachheit halber sei im Folgenden die Verwiesenheit (kirchen)geschichtlicher Forschung auf Voraussetzungen, Perspektiven, Standorte usw. mit dem etwas vagen Begriff der »Theoriebeladenheit« im Sinne der Beladenheit mit bestimmten theoretischen (Vor)Annahmen oder den Erkenntnisprozess in anderer Weise prägenden Faktoren, die sich der Dimension »Theorie« zuordnen lassen, bezeichnet.⁵ Kraft ihrer theologisch bestimmten Theoriebeladenheit kommt der Kirchengeschichte, so wird zuweilen argumentiert, ein theologisches Proprium zu, das ihre Wissenschaftlichkeit nicht gefährdet, da jede historische Forschung theoriebeladen und standortgebunden sei.⁶ Dieses Argument, das der Struktur nach als *tu-quoque*-Ar-

Kirchengeschichte, in: MICHAEL ROTH (Hg.), Leitfaden Theologiestudium, Göttingen 2004, 78 (»konfessionelle Vorverständnisse«); KONRAD STOCK, Die Theorie der christlichen Gewissheit. Eine enzyklopädische Orientierung, Tübingen 2005, 190 (»die geschichtliche Existenz des Menschen in der Alternative zwischen dem verfehlten und dem wahrhaftigen Verstehen der Voraussetzungen menschlicher Handlungsmacht«); CHRISTOPH MARKSCHIES, Kirchengeschichte theologisch – einige vorläufige Bemerkungen, in: INGOLF U. DALFERTH (Hg.), Eine Wissenschaft oder viele? Die Einheit evangelischer Theologie in der Sicht ihrer Disziplinen, ThLZ.F 17, Leipzig 2006, 47–75, hier 58. 62 (»christliches Wirklichkeitsverständnis«; »Weltverständnis«); VOLKER LEPPIN, Die Kirchengeschichte im Kreis der theologischen Fächer. Historische Offenlegung der vielfältigen Möglichkeiten christlicher Religion, in: MARKUS BUNTFUß/MARTIN FRITZ (Hgg.), Fremde unter einem Dach? Die theologischen Fächerkulturen in enzyklopädischer Perspektive, TBT 163, Berlin/Boston 2014, 69–93, hier 93 (»christliches Wirklichkeitsverständnis«; allerdings kritisch zu einem spezifisch christlichen Wirklichkeitsverständnis a. a. O., 77). Zur Geschichte der Reflexion auf die Standortgebundenheit historischer Erkenntnis vgl. CHRISTOPH CORNELIBEN, Objektivität, in: HELMUT REINALTER/PETER J. BRENNER (Hgg.), Lexikon der Geisteswissenschaften. Sachbegriffe – Disziplinen – Personen, Wien 2011, 595–601, bes. 597f.

⁴ CHRISTIAN THIEL, Theorie, in: JÜRGEN MITTELSTRAß (Hg.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 4, Mannheim u. a. 2004, 260–270, hier 260.

⁵ Vgl. MARTIN CARRIER, Theoriebeladenheit, in: MITTELSTRAß, Enzyklopädie, Bd. 4, 272–274.

⁶ Vgl. z.B. MARKSCHIES, Kirchengeschichte; DERS., Kirchengeschichte – oder: Warum es ein Vergnügen ist, zwischen den Stühlen zu sitzen, in: BERND JASPERT (Hg.), Kirchengeschichte als Wissenschaft, Münster 2013, 115–138, hier 134; HERMS, Geschichtsschreibung, bes. 310–313; NORBERT BROX, Fragen zur Denkform der Kirchengeschichtswissenschaft, in: ZKG 90 (1979), 1–21, hier 16f.; ECKEHART STÖVE, Kirchengeschichtsschreibung, in: TRE Bd. 18, 1989, 553–560, hier 554.

gument bezeichnet werden kann, steht im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen.⁷

Ad d): Allenfalls indirekt wird in den mir bekannten Beiträgen zur Bestimmung des theologischen Propriums der Kirchengeschichte auf die subjektive bzw. personale Haltung des Kirchengeschichtlers verwiesen.⁸ Die Haltung des Kirchengeschichtlers wird zwar thematisiert, insofern vom Standort des Kirchengeschichtlers die Rede ist und von den Voraussetzungen, die sein Forschen ggf. mitbestimmen. Auch erläutern Kirchengeschichtler in einem von Bernd Jaspert herausgegebenen Band ihr wissenschaftliches Verständnis der Kirchengeschichte ausgehend von autobiographischen Bemerkungen.⁹ Diskutiert werden dann jedoch diese Voraussetzungen unabhängig vom Subjekt des Kirchengeschichtlers bzw. unabhängig von dessen Haltung und Forschungspraxis. Diese Reserviertheit der subjektiven Dimensionen der Kirchengeschichtsschreibung gegenüber ist nachvollziehbar, steht »das Subjektive« als prägender Faktor der Bemühung um wissenschaftliche Erkenntnis doch im Konflikt mit dem Streben nach wissenschaftlicher Objektivität.

In der Überzeugung, dass der zuletzt genannte Konflikt nicht zu vermeiden ist, wenn das theologische Proprium der Kirchengeschichte bestimmt werden soll, wird der im Vorliegenden vorzustellende Lösungsvorschlag den Fokus auf die Haltung des Kirchengeschichtlers legen. Im ersten Abschnitt wird beschrieben, was Standort- und Voraussetzungsgebundenheit in der Diskussion über das theologische Proprium der Kirchengeschichte bedeutet bzw. bedeuten. Im zweiten Abschnitt wird auf ein Dilemma hingewiesen, durch welches jene Positionen in Spannung versetzt werden, die sich im Zuge der Bestimmung des theologischen Propriums der Kirchengeschichte als einer Wissenschaft auf die Theoriebeladenheit beider, also der Kirchengeschichte und überhaupt jeglicher (Geschichts)wissenschaft, berufen.¹⁰ Der dritte Abschnitt bietet eine Lösung an, die das beschriebene Dilemma zwar nicht vermeiden kann, aber in die Beschreibung der Arbeit des Kirchengeschichtlers zu integrieren versucht.

⁷ Vgl. zum *tu-quoque*-Argument mit Blick auf theologische Wissenschaft JOCHEN SCHMIDT, Schwacher Irrationalismus. Theologie als Wissenschaft, in: DERS./HEIKO SCHULZ (Hgg.), Religion und Irrationalität. Historisch-Systematische Perspektiven, RPT 71, Tübingen 2013, 255–266, dort weitere Literatur.

⁸ Eine Ausnahme ist der Beitrag von MICHAEL ROTH in diesem Band.

⁹ JASPERT, Kirchengeschichte.

¹⁰ Zu historischer und naturwissenschaftlicher Forschung angeblich in gleicher Weise gemeinsamen Voraussetzungsgebundenheit vgl. ausführlich ARTHUR COLEMAN DANTO, Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt a.M. ²2009, 157–170.

2. Standortgebundenheit, Theoriebeladenheit und das Streben nach Objektivität

Was also bedeutet »Theoriebeladenheit«? Quellen als Quellen historischer Rekonstruktion wahrzunehmen, setzt eine Theorie möglicher Geschichte voraus.¹¹ Dies gilt nicht allein für die Geschichtswissenschaften. Die Annahme, wir könnten ohne irgendeine Form von Theorie irgendeine Beobachtung beginnen, ist absurd.¹² Sinnesdaten, die auf uns einströmen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf jene Ausschnitte vorfindlicher Wirklichkeit richten, die als Quellen historischer Erkenntnis erschlossen werden sollen, ordnen sich nicht von selbst nach einem Muster, das aus eigenem Antrieb die Konturen historischer Ereignisse oder Prozesse hervortreten ließe. Mehr noch, bereits die Festlegung der Grenzen des näher in Augenschein zu nehmenden Ausschnitts der Wirklichkeit setzt zumindest rudimentäre theoretische Vorannahmen voraus.¹³ Es bedarf einer theoretischen Rahmung der Wahrnehmung der Quellen, d. h. es bedarf bestimmter Fragen an das in Augenschein zu nehmende Quellenmaterial und es bedarf einer hypothetischen Vorstellung davon, wie diese Fragen beantwortet werden könnten, wenn die Quellen denn zum Sprechen gebracht werden sollen. Und wie auch immer diese Fragen und Vorstellungen im Einzelnen beschaffen sind, ihnen liegt in jedem Fall wiederum ein mehr oder weniger genau bestimmtes Erkenntnisinteresse zugrunde. Theoriebeladen ist historische Forschung also aus kategorialen Gründen, d. h. weil es historische Forschung ohne eine Theorie möglicher Geschichte nicht geben kann und nicht ohne ein in je bestimmter Weise motiviertes Streben nach Verstehen. Hierüber dürfte es zumindest grundsätzlich eine recht weit reichende Einigkeit geben. Strittig ist hingegen, ob bzw. inwieweit die Theoriebeladenheit historischer Wahrnehmung relativistische Konsequenzen hat. Die entscheidende Frage ist dabei, ob es sich bei der Wahl einer theoretischen Rahmentheorie um eine dezisionistische Setzung handelt, oder ob die Wahl und/oder nähere Beschreibung einer theoretischen Rahmentheorie ihrerseits einer kritischen Prüfung zu unterwerfen ist. Letzteres würde bedeuten, dass die Theoriebeladenheit jeglicher historischer Rekonstruktionen zwar unter kategorialen Gesichtspunkten unausweichlich, im Hinblick auf den jeweils gewählten Zugriff

¹¹ Vgl. REINHART KOSELLECK, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: DERS. (Hg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft, München 1977, 17–46, bes. 46.

¹² Vgl. KARL POPPER, Vermutungen und Widerlegungen. Teil 1: Das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis, in: DERS., Gesammelte Werke, hg. von Herbert Keuth, Bd. 10, Tübingen ²2009, 66.

¹³ DERS., Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer und logischer Sicht, in: DERS., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, München 2002, 15–45, hier 19 f.

auf theoretische Annahmen jedoch kritisierbar und mithin in ihren relativistischen Implikationen zu bändigend ist.¹⁴

Um diese Kontroverse in den Zusammenhang der Frage nach dem Proprium der Kirchengeschichte als einer Disziplin theologischer Wissenschaft zu stellen, bietet es sich an, zunächst den bisher unvorsichtig verwendeten Ausdruck »Standort- und Voraussetzungsgebundenheit« näher in Augenschein zu nehmen. Streng genommen handelt es sich bei der Standortgebundenheit auf der einen Seite und der Voraussetzungsgebundenheit auf der anderen Seite um durchaus verschiedene Aspekte eines Erkenntnisaktes. Voraussetzungsgebundenheit bedeutet im Zusammenhang der Geschichtswissenschaften, dass es keinen Zugriff auf Quellenmaterial geben kann ohne den Rückgriff auf eine Theorie möglicher Geschichte. Voraussetzungsgebundenheit betrifft die Art und Weise, wie eine Wissenschaftlerin *auf* die Quellen blickt und es unternimmt, Quellen zu ordnen und einzuordnen. Standortgebundenheit hingegen betrifft die kontingente Position in Raum und Zeit, *von der aus* der Wissenschaftler auf Quellen blickt, und die positionalen Bestimmtheiten, die mit dieser Position einhergehen: »Historiker sind Protestanten, Katholiken, Nonkonformisten, Agnostiker und Atheisten [...]«¹⁵ Nun gibt es Wechselwirkungen zwischen Standortgebundenheit und Voraussetzungsgebundenheit, genauer: Die Faktizität einer jeweiligen Standortgebundenheit einer Forscherin hat Auswirkungen darauf, von welchen theoretischen Voraussetzungen ausgehend sie auf Quellen blickt. Wichtig ist zu unterscheiden: Dass Forschung immer von Voraussetzungen ausgeht, zählt zu den kategorialen Bedingungen von Wissenschaft. Dass die kontingente Standortgebundenheit eines Forschers Einfluss darauf hat, von *welchen* Voraussetzungen er ausgeht, zählt nicht zu den kategorialen, sondern zu den faktischen Bedingungen von Wissenschaft, und zwar zu solchen Bedingungen, die sich als Interferenzen bewerten lassen, i. e. zufällige Bedingungen der Gegenstandswahrnehmung, die die Gegenstandswahrnehmung in einer Art und Weise beeinflussen, die grundsätzlich mit einem Streben nach Objektivität in Konflikt steht. Wissenschaftlichkeit besteht u. a. darin, dass Routinen ausgebildet werden, durch die Interferenzen eingehegt (wenn auch nicht beseitigt) werden können. *Kurz: Jede Historikerin ist standortgebunden (z. B. Protestantin, Marxistin usw.), dies führt zu Interferenzen etwa mit Blick auf die Präferenz bestimmter theoretischer Vorentschei-*

¹⁴ Vgl. JENS PAPE, *Der Spiegel der Vergangenheit. Geschichtswissenschaft zwischen Relativismus und Realismus, Philosophie und Geschichte der Wissenschaften* 61, Frankfurt a. M. 2006, bes. 161.

¹⁵ THOMAS NIPPERDEY, *Kann Geschichte objektiv sein?*, in: DERS., *Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays*, München 1986, 218–234, hier 219. Auch DANTO, *Philosophie*, 162, geht auf genuin konfessionelle Standortbindungen ein, die seiner Darstellung nach zu einem besonderen »Sensorium« für die theologischen Gehalte der Quellen führen.

dungen. Diese wiederum steht mit Streben nach Objektivität und mithin potenziell auch mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit in Spannung.

Was nun die Kirchengeschichte angeht, so kann diese Spannung weder mit dem Hinweis aufgelöst werden, dass es keine historische Forschung ohne Interferenzen gibt, noch mit dem Hinweis, dass es keine historische Forschung ohne theoretische Vorentscheidungen gibt. Denn es ist die kontingente (standortgebundene) Präferenz *bestimmter* theoretischer Vorentscheidungen, die Voreingenommenheit zugunsten *bestimmter* theoretischer Voraussetzungen, die hier zur Diskussion steht, also weder die faktische Standortgebundenheit noch die kategoriale Theoriebeladenheit eines jeglichen Forschungsunternehmens. Diese Unterscheidung wird uns im abschließenden Abschnitt noch einmal beschäftigen. Zunächst ist genauer zu diskutieren, inwiefern die Wahl bestimmter Theorien in der Wissenschaft zwar unvermeidlich ist, aber zumindest im Sinne eines regulativen Ideals revisionsoffen bleiben muss, auch wenn Forscher sich als endliche Subjekte *de facto* nicht beliebig von ihren Standorten lösen können.¹⁶

Eine vollständige Bändigung der Kontingenz des Einflusses eines jeweiligen Standorts auf die Setzung theoretischer Vorentscheidungen mag unmöglich sein. Indes lassen sich Strategien einer solchen Bändigung beschreiben, die immerhin weit genug reichen, um die Konsequenz eines radikalen Relativismus abzuwehren. Kaum ein Historiker würde einen völlig ungebändigten Relativismus vertreten und sagen, »das ist meine Sicht, Du magst eine andere haben.«¹⁷ Radikaler Relativismus folgt nicht aus dem Eingeständnis der Theoriebeladenheit historischer Forschung. Auf der anderen Seite gilt: Restlos wäre relativistische Skepsis wohl nur dann zu bändigen, wenn wir unsere Rekonstruktion der Vergangenheit unmittelbar mit der Wirklichkeit vergleichen könnten wie ein Abbild mit dem ursprünglichen Bild. Auf Letzteres haben wir offensichtlich keinen Zugriff; verhielte es sich anders, bedürfte es ja der Geschichtsforschung erst gar nicht. Wenn aber Vergangenheit immer nur in ihren Rekonstruktionen zugänglich ist, gibt es auch keinen operationalisierbaren Zugang zur Wirklichkeit der Vergangenheit selbst, mit der die Rekonstruktion verglichen werden könnte. Ein ungebrochener Realismus scheint daher unerschwinglich. Allerdings kann es möglich sein, durch einen ständigen Einbezug von immer weiteren Quellen zu prüfen, ob sich diese zwanglos in ein Gesamtbild integrieren lassen, das die jeweils vorgenommene Rekonstruktion eher unterstützt, oder ob die ständig fortschreitende Auswertung von (weiterem) Quellenmaterial die ursprüngliche Rekonstruktion eher fraglich werden lässt.¹⁸ Die Quellen haben ein Vetorecht, so Koselleck.¹⁹ Zwar verleitet die Unvermeidlichkeit der Präferenz bestimmter Theorien und theoretischer

¹⁶ Vgl. zur Objektivität als regulativem Ideal NIPPERDEY, *Geschichte*, 226–230.

¹⁷ Vgl. PAPE, *Spiegel*, 18.

¹⁸ Vgl. a. a. O., 148.

¹⁹ Vgl. KOSELLECK, *Standortbindung*, 45.

scher Vorannahmen dazu, Aspekte des Quellenmaterials zu präferieren, die dieser ursprünglichen Präferenz entsprechen. Allerdings: Selbst wenn der Forscher in einer natürlichen Beharrung gegenüber der Relativierung oder Aufgabe seiner theoretischen Vorentscheidung befangen sein mag, bietet der Disput zwischen Forschern Anlass dazu, eigene theoretische Vorentscheidungen zurückzustellen und alternative Perspektiven in Betracht zu nehmen.²⁰ Aus der Tatsache, dass jegliche Geschichtsforschung nicht nur hinsichtlich der Ausgangsposition des Forschers, sondern auch hinsichtlich der durch diese mitunter beeinflusste Präferenz für bestimmte theoretische Voraussetzungen nicht objektiv sein kann, muss also keineswegs eine relativistische Aufgabe von Geltungsansprüchen geschlossen werden. Ebenso gut, wenn nicht gar viel eher ließe sich der Schluss ziehen, dass es das Vermögen des Historikers zur kritischen Selbstreflexion in Hinsicht auf von ihm getroffene axiologische Vorentscheidungen zu intensivieren gilt.²¹ Dies gilt für die Kirchengeschichtlerin in derselben Weise wie für jeden anderen Historiker.²² *Kurz: Jegliche historische Forschung ist in Hinblick auf den Forscher standortgebunden und in Hinblick auf die Wahl theoretischer Zugänge voraussetzungsgebunden. Standortgebundenheit hat Auswirkungen auf die Wahl theoretischer Zugänge, die jedoch nicht dezisionistisch zu verstehen ist: Die Wahl theoretischer Zugänge ist der intersubjektiven Prüfung und Korrektur zugänglich und muss grundsätzlich revisionsoffen bleiben. Die Objektivität wissenschaftlicher Sätze über die Geschichte kann nicht durch einen Vergleich dieser Sätze mit der Wirklichkeit gesichert werden. Die Objektivität wissenschaftlicher Sätze über die Geschichte besteht vielmehr darin, dass sie einer intersubjektiven Prüfung unterworfen werden, was die Bereitschaft zur Revision der Sätze impliziert. Diese Revisionsoffenheit sichert die Wissenschaftlichkeit historischer Forschung.*

²⁰ Vgl. NIPPERDEY, Geschichte, 227.

²¹ Vgl. KARL ACHAM, Analytische Geschichtsphilosophie. Eine kritische Einführung, Freiburg i.Br. 1974, 239.

²² Gelegentlich wird die These in den Raum gestellt, dass den Kirchengeschichtler eine besondere Sensibilität für die eigenen Voraussetzungen kennzeichne. Vgl. HERMS, Geschichtsschreibung, 326; ERWIN ISERLOH, Kirchengeschichte – eine theologische Wissenschaft, in: RQ 80 (1985), 5–30, hier 27; vgl. analog hierzu aus systematisch-theologischer Perspektive CHRISTOPH SCHWÖBEL, Wissenschaftliche Theologie. Ausbildung für die Praxis der Kirche an staatlichen Universitäten im religiös-weltanschaulichen Pluralismus, in: STEFAN ALKIER (Hg.), Evangelische Theologie an staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen evangelischer Theologie und Religionsforschung, Göttingen 2011, 56–92, hier 82. Es genügt jedoch nicht, um die eigenen Voraussetzungen zu wissen. Wissenschaftlichkeit setzt auch die Bereitschaft voraus, die eigenen Voraussetzungen zur Disposition zu stellen (s. u.).

3. Theologische Voraussetzungen der Kirchengeschichtsschreibung? Eine Problemanzeige

Es gibt, so wurde deutlich, keine historische Forschung, die gänzlich frei wäre von theoretischen Vorentscheidungen. Diese Theoriebeladenheit der Geschichtsforschung kompromittiert deren Wissenschaftlichkeit nicht, wenn und solange es sich bei der Theoriebeladenheit um eine schwache, i. e. hypothetische und reversionsoffene Theoriebeladenheit handelt. Mitunter wird nun, wie bereits angedeutet, argumentiert, die Theoriebeladenheit jeglicher (historischer) Forschung könne in der folgenden Weise auf die Kirchengeschichte bezogen werden: In der kirchengeschichtlichen Forschung, so wird argumentiert, werden theologische Voraussetzungen getroffen. Aber diese theologische Theoriebeladenheit kompromittiert, so das Argument, nicht den wissenschaftlichen Charakter der Kirchengeschichte, gilt sie doch für jede Forschung.²³ Dieses Argument, das ich bereits als *tu-quoque*-Argument bezeichnet hatte,²⁴ kann nur teilweise befriedigen. Entweder bei den theoretischen Vorentscheidungen handelt es sich um hypothetische und reversionsoffene Voraussetzungen oder es handelt sich um starke und nicht reversionsoffene Voraussetzungen bzw. Prämissen. Beispiele für Prämissen sind z. B. die Voraussetzung der Wahrheit des christlichen Wirklichkeitsverständnisses, eines konfessionell geprägten Menschenbildes oder eines theologischen Verständnisses von Geschichte. Nur im letzteren Fall, also im Falle starker Voraussetzungen bzw. Prämissen, erscheint es sinnvoll zu erwarten, dass die theoretischen Vorentscheidungen das theologische Proprium der Kirchengeschichte zu sichern vermögen. Vorsichtiger formuliert: Je genauer die theoretischen Voraussetzungen der Kirchengeschichte theologisch propositional ausbuchstabiert sind, und je deutlicher diese Voraussetzungen Auswirkungen auf die tatsächliche kirchengeschichtliche Forschung haben, desto eher begründet die entsprechende theologische Theoriebeladenheit der Kirchengeschichte deren theologisches Proprium. Je deutlicher dies jedoch geschieht, desto fraglicher wird der wissenschaftliche Charakter der Kirchengeschichte. Entweder das *commitment* zu den jeweiligen theoretischen Vorentscheidungen ist ein vorläufiges, das im Zuge der Forschung zur Disposition gestellt wird, falls die ständig voranschreitende Auswertung von Quellen und/oder der wissenschaftliche Disput über die jeweilige Forschungstätigkeit zu der Erkenntnis nötigt, dass die theoretischen Vorentscheidungen sich in diesem besonderen Fall nicht bewähren. Ein solches vorläufiges und schwaches *commitment* ist wissenschaftstheoretisch leicht zu verteidigen. Aber es vermag das Proprium der Kirchengeschichte als ei-

²³ S. u. S. 403 ff. zu den Inanspruchnahmen dieser argumentativen Strategie durch Eilert Herms und Christoph Marksches.

²⁴ S. o. S. 395.

ner theologischen Disziplin *nur bedingt* zu sichern.²⁵ Oder das *commitment* zu bestimmten theoretischen Vorentscheidungen ist von der Art, dass es nicht zur Disposition gestellt wird, weder durch die Quellen noch durch die Beweiskraft alternativer Deutungsmöglichkeiten. Unter den Bedingungen einer solchen starken Theoriebeladenheit ist das theologische Proprium der Kirchengeschichte gesichert, aber ihr Status als Wissenschaft gefährdet. In diesem Sinne stark theoriebeladen ist kirchenhistorische Arbeit, wenn sie theologische *Prämissen* voraussetzt. Eine Prämisse unterscheidet sich von einem (im o.g. Sinn des Wortes schwachen) Vorverständnis dadurch, dass ihr Gehalt als unverhandelbar vorausgesetzt wird, also eben nicht hypothetisch, sondern vielmehr kategorisch gelten soll.²⁶ *Kurz: Das theologische Proprium der Kirchengeschichte als einer Wissenschaft lässt sich nicht dadurch sichern, dass auf die theologisch bestimmte Theoriebeladenheit der Kirchengeschichte und auf die Theoriebeladenheit jeglicher historischer Forschung verwiesen wird. Denn der Versuch der Bestimmung des Propriums der Kirchengeschichte auf Grundlage ihrer Voraussetzungsgebundenheit befindet sich in einem double-bind: Eine starke Theoriebeladenheit sichert das theologische Proprium der Kirchengeschichte, gefährdet aber ihren Status als Wissenschaft. Eine schwache Theoriebeladenheit gefährdet nicht den Status der Kirchengeschichte als Wissenschaft, sichert aber auch nicht ihr theologisches Proprium.*

Ich will dies mit Blick auf zwei gewichtige Beiträge zur Debatte verdeutlichen. Dasjenige, was hier als Theoriebeladenheit bezeichnet wird, findet eine Entsprechung in dem Verweis auf »Leitkategorien«, die der Darstellung Christoph Markschieß' nach das theologische Proprium der Kirchengeschichte als Wissenschaft sichern. Leitkategorien betreffen das Verhältnis von Handeln und Leiden, Individuum und Gesellschaft sowie Ordnung und Chaos. Mit Blick auf das zweite Begriffspaar stellt Markschieß fest:

Ob ein Mensch im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verhältnisse stark determiniert agiert oder als verantwortliches Wesen konzipiert werden muss, ist für die Analyse und Rekonstruktion der jüngeren deutschen Vergangenheit nun wirklich nicht trivial.²⁷

Darin ist unterstellt, dass christliche Perspektiven auf den Menschen bzw. »ein« christliches Wirklichkeitsverständnis eine bestimmte Perspektive oder jedenfalls ein *bestimmtes* und begrenztes Repertoire von Perspektiven mit Blick auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft enthalten.²⁸ Auch wenn wir die klärungsbedürftige Frage beiseitelassen, wie sich ggf. verschiedene innerhalb des

²⁵ S. u. S. 403.

²⁶ Vgl. KUNO LORENZ, Prämisse, in: MITTELSTRAB, Enzyklopädie, Bd. 3, 329.

²⁷ MARKSCHIES, Kirchengeschichte theologisch, 58.

²⁸ Ebd.

Denkraumes einer jeweiligen Konfession anzutreffende Perspektiven auf das Verhältnis von gesellschaftlicher Determination und individueller Handlungs- oder Willensfreiheit zueinander verhalten, genauer: wie sie sich in einem für die Geschichtsforschung hinreichend klar definierten und mithin operationalisierbaren Bild vereinen lassen, bleibt das beschriebene Dilemma als ungelöstes Problem bestehen. Entweder bei einer im Horizont eines oder des christlichen Wirklichkeitsverständnisses gebildeten Vorstellung über die Verhältnisbestimmung von Individuum und Gesellschaft handelt es sich lediglich um eine arbeitshypothetische Rahmenannahme, die zur Disposition steht und die zumindest dem regulativen Ideal objektiver Wissenschaftlichkeit nach aufgegeben werden kann, wenn der Versuch der Ordnung des Quellenmaterials eher zu disparaten Eindrücken und kaum zu einleuchtenden und zusammenhängenden Erklärungen führt (schwache Theoriebeladenheit). In diesem Fall wäre der hypothetische Rückgriff auf die im Horizont eines/des christlichen Wirklichkeitsverständnisses explizit oder implizit erfolgte Bestimmung der Leitkategorie Individuum und Gesellschaft wissenschaftstheoretisch gesehen unproblematisch, er vermag aber *nur bedingt* das theologische Proprium der kirchenhistorischen Forschung zu sichern. Oder ein *nicht-hypothetischer* Rückgriff auf die im Horizont eines/des christlichen Wirklichkeitsverständnisses explizit oder implizit erfolgte Bestimmung der Leitkategorie Individuum und Gesellschaft setzt Voraussetzungen, die durch die kritische Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial nicht erschüttert werden können (starke Theoriebeladenheit). In diesem Fall ist das theologische Proprium der Kirchengeschichte gesichert, aber ihr Status als Wissenschaft ist gefährdet. Vermeiden lässt sich dieses Dilemma nur, wenn die Präferenz für eine theologisch konnotierte Theorie der Bedingung möglicher Geschichte ihrerseits in einer Weise begründet werden kann, die ohne Rückgriff auf theologische Überzeugungen überzeugt. D. h. vermeiden lässt sich dieses Dilemma nur dann, wenn von der starken Theoriebeladenheit aus dem Grund keine Gefährdung der Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte hervorgeht, dass es für je diese Theoriebeladenheit wiederum starke Gründe gibt, d. h. solche, die sich ihrerseits einer radikalen Kritik aussetzen und vor dieser bestehen können. Den Beweis, dass eben dies der Fall ist, beansprucht Eilert Herms in seinen Überlegungen zur christlichen Geschichtsforschung zu erbringen.

Eilert Herms stellt fest: Jedes Denken und jede Geschichtsforschung geht von kategorialen Überzeugungen aus, also von einer Theorie der Geschichte, die Herms »Erschlossenheit des Daseins« nennt. Zu einer Erschlossenheit des Daseins gehören Gewissheiten über den Ursprung und das Ziel geschichtlichen Geschehens. Der christliche Glaube ist *eine* solche Erschlossenheit des Daseins, zu deren Kernbestand Überzeugungen über den Ursprung und die Beziehungen des Lebens des Menschen gehören.²⁹ Im Horizont der o.g. Unterscheidung läuft diese

²⁹ Vgl. HERMS, *Geschichtsschreibung*, 305.

Argumentation darauf hinaus, dass eine starke Theoriebeladenheit unvermeidlich ist, insofern jede Geschichtsforschung von einer starken Theoriebeladenheit ausgehen muss. Hält diese Argumentation aber Stich? Grundsätzlich ist Herms zuzustimmen: Geschichtsforschung ist nicht möglich ohne einen Vorgriff auf Sinn, der davon ausgeht, dass Ereignisse in Bedingungsverhältnissen zueinander stehen. Allerdings: Konkrete Aussagen über Verhältnisse von Ursachen und Gründen mit Bezug auf ein bestimmtes Gegenstandsfeld zu treffen bedeutet nicht, rekonstruierte Reihen von Ursachen und (intendierten oder nicht intendierten) Wirkungen bis an den Anfangs- und Endpunkt dieser Reihen fortsetzen zu können, genauer: fortsetzen können zu müssen. D. h. Annahmen über den Ursprung und das Ziel von Geschichte und die Bestimmung des Menschen zählen nicht zu den Annahmen, ohne welche sich Geschichtsforschung nicht unternehmen ließe. Geschichtsforschung lässt sich nicht ohne eine Theorie möglicher Geschichte betreiben.³⁰ Zu einer Theorie möglicher Geschichte gehört die Annahme, dass Ereignisse sich in Verhältnissen von Ursachen und Wirkungen darstellen lassen. Zu einer Theorie möglicher Geschichte gehören jedoch keinerlei Annahmen über die Fortsetzung der angenommenen Ursache-Wirkungs-Ketten in den unendlichen Zeiträumen, die dem betrachteten Abschnitt der Geschichte vorausgehen und folgen.

Wir sehen erneut: Entweder die der Geschichtsschreibung vorausgesetzte Erschlossenheit des Daseins ist im Sinne einer starken Theoriebeladenheit inhaltlich bestimmt, wie es etwa für ein »christliches Wirklichkeitsverständnis« gilt. Dann ist das theologische Proprium der Kirchengeschichte benannt und gesichert, aber deren Wissenschaftlichkeit steht in Frage. Denn in der Wissenschaft sind solche Voraussetzungen, die selbst nicht zur Disposition stehen sollen, nur dann zulässig, wenn sie zwingend notwendig sind oder zumindest ein höchstes, einstweilen unübertreffliches Maß an Plausibilität genießen. Oder die der Geschichtsschreibung vorausgesetzte Erschlossenheit des Daseins besteht allein in der wenig gehaltvollen und insofern mit Blick auf die Theoriebeladenheit schwachen Überzeugung, dass Reihen von Ereignissen mitunter als Folgen von Ursachen und Wirkungen beschrieben werden können. Dann ist die Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte unbedrängt, aber die Frage nach dem Proprium der Theologie ist nicht beantwortet. *Kurz: Entweder das theologische Vorverständnis der Kirchengeschichte bzw. die theoretischen Vorannahmen der Kirchengeschichte werden in einem starken Sinne als substantielle und nicht revisionsoffene Vorannahmen aufgefasst. Dann ist das theologische Proprium der Kirchengeschichte gesichert, aber die Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte steht in Frage. Oder die theoretischen Vorannahmen der Kirchengeschichte werden im Sinne kategorial, d. h. grundsätzlich unhintergebar, aber im jeweiligen Einzelfall mit Blick auf ihre jeweilige konkrete Gestalt prozedural revisionsoffener Voraussetzungen eines jeden*

³⁰ Vgl. KOSELLECK, Standortbindung, 45.

Akts des Verstehens aufgefasst. Dann ist die Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte gesichert, aber die Bestimmung ihres Propriums bleibt blass.

4. Die Haltung der Beharrlichkeit. Ein Vorschlag zur Bestimmung des Propriums der Kirchengeschichte

Wie kann es vor diesem Hintergrund gelingen, gleichzeitig das theologische Proprium und die Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte zu sichern? Auf der Ebene der Theorie scheint das nur bedingt möglich zu sein, daher wird im Folgenden der vierte der eingangs benannten Wege beschritten, der den Fokus auf die Haltung des Kirchengeschichtlers legt. Ausgangspunkt sind Überlegungen Volker Leppins, die zwar dem beschriebenen Dilemma nicht entgehen, sich jedoch in der Weise modifizieren lassen, dass sie einer Lösung des zur Diskussion stehenden Problems den Weg weisen. Volker Leppin beschreibt kirchengeschichtliche Forschung als kommunikatives Geschehen. Dieses, so Leppin, vollzieht sich über Zeichen, die von den an der Kommunikation Beteiligten verwendet werden. Zu den Zeichen, die in Zusammenhang mit der christlich-religiösen Kommunikation verwendet werden, zählt mindestens ein Zeichen, »das auf die jenseitige Wirklichkeit Gottes verweist.«³¹ Aufgabe der Kirchengeschichte ist es, dieses Zeichensystem zu analysieren. Dies tut sie unter der Voraussetzung, dass sie am christlichen Glauben an Gott partizipiert. Es besteht eine Dialektik von historischer Differenz auf der einen Seite und Nähe im Glauben auf der anderen Seite. Der Kirchenhistoriker ist Teil einer anderen Kommunikationsgemeinschaft als jener, zu der die Akteure zählen, deren Wirken im Zusammenhang mit den betrachteten Quellen steht. Gleichzeitig mit dieser historischen Differenz besteht eine Verbindung durch die gemeinsame Partizipation am christlichen Glauben. »Diese historische Differenz wird auch durch gemeinsame Partizipation am christlichen Glauben nicht aufgehoben. Vielmehr schafft diese Gemeinsamkeit eine Verbindung in der Annahme, dass die in der gegenwärtigen und der vergangenen Kommunikationsgemeinschaft gebrauchten Zeichen sich auf dieselbe Wirklichkeit, den christlichen Gott, beziehen.«³² Das bisher beschriebene Problem scheint sich zu wiederholen: Eine starke Theoriebeladenheit sichert das theologische Proprium, gefährdet aber die Wissenschaftlichkeit oder umgekehrt. Die Voraussetzung, dass die in der gegenwärtigen und der vergangenen Kommunikationsgemeinschaft gebrauchten Zeichen sich auf dieselbe Wirklichkeit beziehen, ist eine starke Voraussetzung. Daher versuche ich im Folgenden, diesen Gedanken zu modifizieren.

³¹ VOLKER LEPPIN, Auf der Grenze – auf einem weiten Raum. Kirchengeschichte interdisziplinär und ökumenisch, in: JASPERT, Kirchengeschichte, 105–115, hier 109.

³² Ebd.

Kirchengeschichte könnte wohl kaum als *theologische* Wissenschaft gelten, wenn sie nicht die Möglichkeit zuließe, dass »die in der gegenwärtigen und der vergangenen Kommunikationsgemeinschaft gebrauchten Zeichen sich auf dieselbe Wirklichkeit, den christlichen Gott, beziehen«. ³³ Aber allein, dass diese Möglichkeit zugelassen wird, sichert noch nicht das Proprium der Kirchengeschichte als Disziplin theologischer Wissenschaft. Als eine Wissenschaftsdisziplin eigenen Charakters wird Kirchengeschichte nur erkennbar, wenn sie a) besagter Möglichkeit mehr Raum gewährt, als eine allgemeine Geschichtsforschung das tun würde, indem sie die Quellen (zumindest auch) unter der Voraussetzung betrachtet, dass diese Möglichkeit verwirklicht sein könnte, und wenn b) diese Art der Betrachtung auch Auswirkungen auf die Durchführung der kirchengeschichtlichen Forschung hat. Diese Auswirkungen sollten aber nun wiederum nicht eine Gestalt annehmen, die die Wissenschaftlichkeit der Kirchengeschichte kompromittiert. Es hat sich gezeigt, dass die Revisionsoffenheit Kennzeichen einer wissenschaftstheoretisch zu verteidigenden Gestalt von Voraussetzungsgebundenheit ist. Dies betont auch Karl Popper in seiner Diskussion des Ausdrucks »Vorurteil«: Vorurteile, so Popper in einem seiner wenigen zustimmenden Bezüge auf Gadamer, sind wissenschaftlich legitim, wenn sie kritisierbar sind und, wie es in der Naturwissenschaft geschieht, einer strengen Kritik unterworfen werden. ³⁴ Denn mit Falsifizierbarkeit, Widerlegbarkeit und Überprüfbarkeit steht und fällt, so Popper, die Wissenschaftlichkeit einer jeden Theorie. ³⁵

Was nun aber bedeutet Revisionsoffenheit mit Blick auf die besagte Voraussetzung, dass die in der gegenwärtigen und der vergangenen Kommunikationsgemeinschaft gebrauchten Zeichen sich auf dieselbe Wirklichkeit, den christlichen Gott, beziehen? Aus theologischer Perspektive wird diese Voraussetzung nicht zur Disposition stehen und folglich auch nicht revidiert werden können. Sie kann jedoch (im Sinne einer Epoche) temporär eingeklammert werden. Die Konsequenz einer solchen temporären Einklammerung wäre, dass die Möglichkeit offen bleibt, dass der Zeichengebrauch einer vergangenen Kommunikationsgemeinschaft sich in bestimmten Fällen als in religiöser Hinsicht vollkommen fremd, vollkommen unvereinbar mit dem Zeichengebrauch der gegenwärtigen Kommunikationsgemeinschaft erweist, also in der gegenwärtigen Erschließung auf keinerlei Resonanz stößt. Die Dimension des Temporären, i. e. der bloß temporären und nicht endgültigen Einklammerung, erweist sich mithin als Schlüssel. Das beschriebene Dilemma ist ohne den Rückgriff auf die Zeitlichkeit nicht zu lösen, weil Forschung nicht *gleichzeitig* von theologischen Voraussetzungen entscheidend bestimmt und nicht entscheidend bestimmt sein kann.

³³ Ebd.

³⁴ KARL POPPER, Brief an C. Grossner, in: CLAUS GROBNER (Hg.), *Verfall der Philosophie. Politik deutscher Philosophen*, Die Zeit-Bücher, Reinbek bei Hamburg 1971, 285.

³⁵ Vgl. DERS., *Vermutungen und Widerlegungen*, 52.

Die Haltung der Kirchengeschichtlerin manifestiert sich demnach nicht darin, dass sie unablässig von bestimmten Prämissen ausginge, sondern darin, dass sie beharrlich immer wieder neu auf theologische Voraussetzungen zurückkommt und diese zur Geltung zu bringen sucht, ohne dabei den Anspruch zu erheben, sie aus der historischen Analyse ableiten zu können.³⁶ Karl Popper unterscheidet in seiner Wissenschaftstheorie zwischen einer »dogmatischen Haltung« und einer »kritischen Haltung«. Die kritische Haltung ist die wissenschaftliche Haltung, jedoch ist die dogmatische Haltung in der kritischen Haltung repräsentiert. Die kritische Haltung, so Popper, »braucht, sozusagen als Rohmaterial, Theorien oder Überzeugungen«.³⁷ Kirchengeschichte ist nicht dadurch eine theologische Disziplin, dass theologische Theorien und Überzeugungen konkurrierenden Sichtweisen übergeordnet sind, sondern dadurch, dass die Kirchengeschichtlerin immer wieder neu auf theologische Perspektiven zurückkommt. Auf theologische Voraussetzungen zurückzukommen und diese zur Geltung zu bringen zu suchen, könnte etwa darin bestehen, dass die Antworten auf Fragen und Herausforderungen, mit denen eine vergangene Kommunikationsgemeinschaft gerungen hat, für eine gegenwärtige Kommunikationsgemeinschaft und ihr Ringen mit je ihren Fragen und Herausforderungen in christlich-religiöser Hinsicht erhellend werden. Wichtig scheint mir dabei zu sein: Es kann nicht darum gehen, Denkerfahrungen einer vergangenen historischen Epoche in irgendwelche Formeln zu fassen, die dann in den Dienst gegenwärtiger Orientierung gestellt würden. Vielmehr geht es darum, gleichsam zwei völlig verschiedene Skripte, die rekonstruierte Vergangenheit und die uns mit Gestaltungsaufgaben konfrontierende Gegenwart, zu überblenden, d.h. die Gegenwart im Lichte erschlossener Vergangenheit zu sehen zu lernen und mithin die Denkerfahrungen des Glaubens, die in den Quellen beschlossen sind und nicht aus diesen herausdestilliert werden können, für die Wahrnehmung gegenwärtiger theologischer Gestaltungsaufgaben fruchtbar zu machen. Wer von Geschichte wirklich lernen will anstatt sich nur in dieser zu spiegeln, wird sich vorschneller theologischer Identifikation enthalten und der Wucht der Fremdheit rückhaltlos aussetzen. Wer aber die Geschichte des Christentums für theologisches Nachdenken fruchtbar machen will, muss immer wieder neu die Frage an die Quellen herantragen, ob sich nicht doch Gemeinsamkeiten im christlichen Glauben inmitten aller Fremdheit entdecken lassen. Die Suche nach möglichen Resonanzen der Tradition in der Gegenwart mag nicht den Schwerpunkt der Kirchengeschichte, sondern den der Systematischen Theologie darstellen, und dass der Dimension des Gegenwartsbezugs in

³⁶ Zu Letzterem vgl. WOLFRAM KINZIG, Brauchen wir eine Dogmengeschichte als theologische Disziplin?, in: KURT NOWAK u. a. (Hg.), *Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch*, AKThG 15, Leipzig 2004, 181–202, hier 196.

³⁷ POPPER, *Vermutungen und Widerlegungen*, 73.

den vorliegenden Überlegungen eine prominente Stellung zugewiesen wird, mag der Fachzugehörigkeit des Autors geschuldet sein.³⁸ Die Haltung beider jedoch, die der Kirchengeschichtlerin und die des Systematischen Theologen, ist meinem Verständnis nach in gleicher Weise eine, die geprägt ist vom Streben, über und von Quellen des Christentums theologisch zu lernen. Die Haltung des Kirchengeschichtlers und die des Systematischen Theologen vereint in sich – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – die beschriebene dilemmatische Spannung, wenn diese Haltung gekennzeichnet ist von rückhaltloser Kritik gegenüber vorschnellen Identifikationen und daraus resultierender Selbstreferenzialität auf der einen Seite und der Beharrlichkeit im Suchen nach Momenten des Wiedererkennens christlichen Glaubens in der Geschichte aus zeitgenössischer Perspektive auf der anderen Seite.

So gibt es keine systematisch-theologische Zauberformel, mit der sich die Frage nach dem Proprium der Kirchengeschichte als Disziplin theologischer Wissenschaft beantworten ließe, oder jedenfalls wüsste ich keine zu nennen. Eine praktische Haltung der Forschung: i. e. eine sich in schonungslos kritischem und zugleich theologisch bestimmtem Streben nach der Mehrung kirchengeschichtlicher Erkenntnis zur Geltung bringende Haltung ist, wenn die hier vorgetragenen Überlegungen richtig sein sollten, die gelebte »Antwort« auf die theoretische Frage, die zur Erörterung stand.

³⁸ Allerdings kommt der Gegenwartsbezug auch innerhalb der kirchengeschichtlichen Diskussion zum Proprium der Kirchengeschichte zur Geltung, wenn z. B. die Kritik der Gegenwartskultur oder die kritische Selbstreflexivität als Funktionen kirchengeschichtlicher Forschung geltend gemacht werden. Vgl. MARTIN WALLRAFF, Kirchengeschichte im Spannungsfeld von Theologie und Kulturwissenschaft, in: VF 54/2 (2009), 55–64, hier 62; KLAUS FITSCHEN, Profane Kirchengeschichte? Ortsbestimmung einer theologischen Disziplin, in: Merkur 60 (2011), 402–407, hier 407.